

Herbstferienprogramm

Kocht mit uns

Wir kochen gemeinsam ein herbstliches Menü im Gemeindehaus in Hartershofen. Eingeladen sind Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren.

Maximale Teilnehmerzahl: 8 Kinder
Wann: Samstag, 29.10.2022 - 10-14:00 Uhr
Mitzubringen: Schürze
Kosten: 3,-€

Auf Euer Kommen freuen sich
Daniela Gundel und Sabrina Krötsch.



Vogelfutter im Blumentopf mit dem OGV Hartershofen

Wir basteln mit Euch Futterlocken für den Winter. Ihr bemalt Blumentöpfe und füllt sie mit einer Mischung aus verschiedenen Körnern und Fett. Dabei lernt ihr die unterschiedlichsten Körner und Saaten kennen.

Maximale Teilnehmerzahl: 12 Kinder
Alter: 4-10 Jahre
Wann: Freitag, 04.11.2022 - 10-12:30 Uhr
Mitzubringen: Schürze oder alte Kleidung
Wo: Gemeinderraum Hartershofen
Kosten: 2,-€



Auf Euer Kommen freut sich
der OGV Hartershofen

Bitte das Ausgefüllte Anmeldeformular (Rückseite bzw. Homepage) bis spätestens 19.10.2022 in der Gemeindeverwaltung abgeben,
oder per Mail an gemeinde@steinsfeld.de

Es gelten die allgemein gültigen Corona Hygiene Regeln.

Anmeldeformular Herbstferienprogramm:

Koch mit uns

Vogelfutter

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten an die veranstaltenden Personen weitergegeben werden dürfen, dass Fotos, die im Rahmen des Ferienprogramms mit unserem Kind gemacht werden, in der Zeitung, der Homepage, oder beim OGV veröffentlicht werden dürfen. Eine Teilnahme nur möglich, wenn eine Telefonnummer für Notfälle angegeben wird.

Vorname

Nachname

Alter

Straße

Ort

E-Mail

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Telefonnummer für den Notfall

Allgemeinde Hinweise

Anmeldung: Das ausgefüllte Anmeldeformular muss bis spätestens Mittwoch, 19.10.2022 in der Gemeindekanzlei abgegeben werden, oder schickt es per Mail an Gemeinde@Steinsfeld.de. Bitte beachtet, dass Eingangsdatum entscheidend ist. Bitte verwenden Sie für jedes Kind ein Formular.

WICHTIG: Solltet ihr kurzfristig nicht teilnehmen können, sagt bitte umgehend unter 0170 340 6809 bescheid. Ggf. kann dann jemand von der Warteliste nachrücken.

Kosten: Bitte bringen Sie die jeweiligen Unkostenbeiträge zur jeweiligen Veranstaltung mit.

Fotos: Wir weisen darauf hin, bei den Veranstaltungen Fotos gemacht werden, welche die Gemeinde Steinsfeld für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Sollten Sie mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, der FLZ und der Homepage nicht einverstanden sein, so teilen Sie uns das bereits bei der Anmeldung mit.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Ferienprogramm der Gemeinde Steinsfeld

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Steinsfeld, Schulstr. 9, 91628 Steinsfeld, E-Mail: gemeinde@steinsfeld.de, Tel. 09861-3561.

Datenschutzbeauftragter:

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Datenschutzbeauftragter, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber, Tel.: 09861 9435 0, E-Mail: dsb@vg-rothenburg.de

Ihre Daten werden erhoben, um die Veranstaltungen des Ferienprogramms der Gemeinde Steinsfeld durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet. Ihre Daten werden an die veranstaltenden Personen und Vereine (s. Ferienprogramm) weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Steinsfeld so lange gespeichert, bis die Veranstaltung, für die das Kind angemeldet wurde, abgeschlossen ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.